

# **Gärtnerin / Gärtner**

## **Fachrichtung**

### **Garten- und Landschaftsbau**

**Vorbildung:** mindestens Hauptschulabschluss – Klasse 10, Typ A –

**Besondere Anforderungen:** Technisches Verständnis  
Handwerkliche Begabung  
Naturverständnis

**Ausbildungszeit** 3 Jahre;  
Auszubildende, denen der Besuch eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres anzurechnen ist, beginnen die betriebliche Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Das Tiefbauamt der Stadt Dorsten ist ein anerkannter Ausbildungsbetrieb. Geprüfte Gärtnermeister (Ausbilder) und qualifizierte Fachkräfte vermitteln neben den theoretischen Kenntnissen Fertigkeiten im Garten- und Landschaftsbau, an Maschinen und technischen Einrichtungen.

Die Auszubildenden besuchen besondere Fachklassen des Herwig-Blankertz-Berufskollegs in Recklinghausen.

Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer.

Nach mindestens dreijähriger praktischer Tätigkeit nach der Abschlussprüfung ist die Zulassung zur Meisterschule möglich.

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
  - 1.1 Berufsbildung
  - 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
  - 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen
  - 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
3. betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge
  - 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen
  - 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit
  - 3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge
4. Böden, Erden und Substrate
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen
  - 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung
  - 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen
  - 5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte
6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Material und Werkstoffe

Zusätzlich werden mindestens folgende Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt:

- a) Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen
- b) Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- c) Herstellen von befestigten Flächen
- d) Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen
- e) Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten